

Berufsbezeichnung

Verkäufer / in

(nach § 4 Berufsbildungsgesetz)

Einsatzmöglichkeiten

In allen Verkaufseinrichtungen

Dauer der Ausbildung

24 Monate

Voraussetzungen

Abschluss von Förderschulen/
Sonderschulen;
Hauptschulabschluss

Praktikum

Berufsbegleitender Einsatz
wöchentlich in ausgewählten
Praktikumsbetrieben

Prüfende Stelle

Industrie- und Handelskammer

Qualifizierungsmöglichkeiten

Kauffrau / -mann im Einzelhandel



Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über die Abteilung REHA bei der Agentur für Arbeit Nordhausen oder über andere Reha-Träger der Unfall- und Rentenkassen



Ausbildungsinhalte

Fachliche Grundbildung

- Unfallverhütung und Arbeitsschutz
- Organisatorische Abläufe im Ausbildungsbetrieb
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung
- Rechte und Pflichten des Auszubildenden laut Ausbildungsvertrag
- **Fachspezifische Ausbildung**
 - Repräsentieren des Einzelhandelsunternehmens
 - Verkaufsgespräche kundenorientiert führen
 - Kunden im Servicebereich Kasse betreuen
 - Waren präsentieren
 - Werben und Verkauf fördern
 - Waren beschaffen
 - Waren annehmen, lagern und pflegen
 - Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren
 - Preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen
 - Besondere Verkaufssituationen bewältigen
 - Dienstleistungen im Unternehmen